

**Interpellation Frei-Rorschacherberg / Blumer-Gossau / Wasserfallen-Rorschacherberg /
Hess-Balgach (49 Mitunterzeichnende):
«Fach Ethik, Religion und Gemeinschaft nur noch durch die Schule erteilen**

In der Volksschule besteht für die Eltern bzw. für die Schülerinnen und Schüler die Wahlmöglichkeit, das Fach «Ethik, Religion und Gemeinschaft» (ERG) im Unterricht der Schule oder der Kirche zu besuchen. Aus schulhistorischer und religionspolitischer Sicht war der eigenartige Schritt zu diesem Wahlpflichtangebot verständlich und nachvollziehbar. In der praktischen Umsetzung zeigt sich nun deutlich, dass mit diesem Angebot weder für die betroffenen Kinder noch für die Kirchen oder die Schulen ein Mehrwert geschaffen wurde. Wie bereits in der entsprechenden Vernehmlassung über die Frage zum Religions- und Ethikunterricht von verschiedenen Seiten antizipiert, überwiegen Probleme und nachteilige Wirkungen.

Wenn die Klassen keinen ERG-Unterricht durch ihre Klassenlehrpersonen erhalten, unterrichten diese Lehrpersonen in der Oberstufe ihre Klassen nur noch in Leistungsfächern. Die wertvolle und nötige Arbeit mit der ganzen Klasse im Bereich von Ethik, Werten und Normen fehlt für die Klassenlehrpersonen. Gerade in Anbetracht der Kompetenzerwerbe im Sozialbereich ist diese Entwicklung bedauerlich. Das Fach heisst zwar «Ethik, Religion und Gemeinschaft», doch gerade die Klassen-Gemeinschaft wird mit dem aktuellen System aufgebrochen bzw. auseinanderdividiert (siehe auch Interpellation Blumer-Gossau 51.17.11 «Lehrplan Volksschule: verwirrende Aufgleisung im Fach ERG [Ethik, Religionen, Gemeinschaft] vom 21. Februar 2017»).

Die Kirche deklariert die Wahl für «ERG-Kirche» als obligatorisch oder dringend empfohlen für Konfirmation und Kommunion. Die Familien werden mittels direkt adressierten Sonderschreiben bearbeitet. Die Kirche ist nicht an kantonale Vorgaben zu Klassengrössen / Pensenpool gebunden. Die Schule wird für den ERG-Unterricht Klassen zusammenlegen müssen, also grosse Klassen unterrichten. Erfahrungsgemäss können derart gemischte Klassen für eine einzelne Lektion zu erheblichen disziplinarischen Problemen führen. Der notwendige Zimmerwechsel bewirkt zudem Zeitverlust und Unruhe im Schulhaus.

Die Durchführungspflicht für das Fach ERG vom 3. bis zum 9. Schuljahr bewirkt an den Schulen eine Kostensteigerung. Die Lektionen für ERG-Kirche und ERG-Schule müssen parallel geführt werden. Dies führt zu grossen Kapazitätsengpässen den Schulraum betreffend und verschärft die bereits angespannte Stundenplangestaltung. Wo das Fach ERG über mehrere Jahrgangsstufen hinweg zusammengelegt werden muss, können nicht genügend Schulräume zur Verfügung gestellt werden.

Des Weiteren ist Folgendes zu beachten: Viele Rückfragen von Eltern zeigen, dass sie mit dieser Entscheidungsmöglichkeit überfordert sind. Die Eltern fragen bei den Lehrpersonen nach, wie sie sich entscheiden sollen. Bei den effektiven Wahlen spielen vorwiegend nicht religiöse Kriterien eine Rolle: Welche Person unterrichtet das Fach? Was wählen die besten Kolleginnen und Kollegen meines Kindes? Wo wird weniger streng oder, im Gegenzug, wo wird effizienter unterrichtet? Findet der Unterricht im Klassenzimmer oder in der «Besenkammer» statt? Es finden telefonische Absprachen unter den Eltern statt. Nach Ablauf der Anmeldefrist erfolgen zahlreiche Umteilungsbesuche, wenn festgestellt wird, dass andere Eltern anders entschieden haben.

Elternberatung, Anmeldungs- und Auswertungsprozedere, Verfügungen betreffend Umteilungsbesuche absorbieren eine erhebliche Anzahl an Arbeitsstunden. Neue Klassenzusammensetzungen müssen nun aus organisatorischen und stundenplantechnischen Gründen hauptsächlich unter dem Aspekt der Wahlen von ERG-Kirche und ERG-Schule erfolgen und nicht mehr aufgrund von pädagogischen Überlegungen (Ausgewogenheit betreffend Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten).

Schulentwicklungsprozesse und Neuerungen im Schulwesen sollten pädagogisch und ökonomisch wohl überlegt sein und den Schülern, der Schule und der Gesellschaft einen klaren Mehrwert bringen. Aus unserer Sicht ist dieser Mehrwert bei der Wahlmöglichkeit im Fach ERG nicht vorhanden und die Nachteile bzw. die negativen Folgen in pädagogischen, finanziellen und organisatorischen Bereichen wiegen schwer und sind unnötig.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die Relevanz der aufgetretenen Probleme (fragwürdige Entscheidungsprozesse, Ghettoisierung, gegenseitiges Ausspielen von Kirche und Schule, disziplinarische Probleme, Kapazitätsgrenzen, Administration / Organisation)?
2. Ist sich die Regierung der kostenbezogenen Tragweite für die Schulträger dieser Regelung bewusst?
3. Nimmt die Regierung in Kauf, dass das soziale Lernen als ganzer Klassenverband so kaum mehr möglich ist? Wo und in welchem Fach sollen die Klassenlehrpersonen Werte und Normen mit der ganzen Klasse erarbeiten?
4. Kann die Regierung sich für die Oberstufe auch folgendes Modell vorstellen: ERG bei der Klassenlehrperson in der Stammklasse und dazu Religion / ERG-Kirche als Freifach für die Schülerinnen und Schüler? Dieses Freifach könnte von den Kirchen erteilt werden, während die Schulträger um Schulraum und Platz im Stundenplan besorgt sind. So könnten auch die Inhalte durch die Kirchen selber definiert werden (Vorbereitung für Konfirmation und Firmung). Auf der Primarstufe könnten die im Lehrplan enthaltenen Religionslektionen belassen werden.
5. Auf welchen Schuljahresbeginn könnte aus Sicht der Regierung das Fach ERG vom 3. bis zum 9. Schuljahr ausschliesslich durch die Schule erteilt werden?»

23. April 2019

Frei-Rorschacherberg
Blumer-Gossau
Wasserfallen-Rorschacherberg
Hess-Balgach

Alder-St.Gallen, Ammann-Waldkirch, Bartholet-Schwarzmann-Oberuzwil, Bartl-Widnau, Baumann-Flawil, Böhi-Wil, Brunner-Schmerikon, Büchler-Buchs, Eggenberger-Rüthi, Etterlin-Rorschach, Eugster-Altstätten, Fäh-Kaltbrunn, Freund-Eichberg, Frick-Buchs, Gähwiler-Buchs, Gschwend-Altstätten, Haag-Jonschwil, Hartmann-Rorschach, Hasler-St.Gallen, Huber-Oberriet, Jäger-Vilters-Wangs, Kofler-Uznach, Kohler-Sargans, Krempf-Gnädiger-Goldach, Lemmenmeier-St.Gallen, Looser-Nesslau, Louis-Nesslau, Maurer-Altstätten, Noger-St.Gallen, Oberholzer-St.Gallen, Pool-Uznach, Raths-Thal, Rossi-Sevelen, Scheitlin-St.Gallen, Scheiwiller-Waldkirch, Schmid-Grabs, Schmid-St.Gallen, Schorer-St.Gallen, Schulthess-Grabs, Schwager-St.Gallen, Sennhauser-Wil, Simmler-St.Gallen, Spoerlé-Ebnat-Kappel, Thoma-Andwil, Thurnherr-Wattwil, Tinner-Wartau, Toldo-Sevelen, Wick-Wil, Widmer-Wil